

oder vnflcis / etwas den Gewercken zuschaden gehandelt würde / darumb sol er gebürlichen abtrag thun / odder ernster straff gewarten.

Er sol auch alle Silber / aufferhalb grosser not / bey Tage / vnd nicht bey Nacht brennen / doch sol er das / auch inn der not / auffer Vnsers Hauptmans odder Amptsverwalters nachlassung nicht thun.

Der Rechte Artickel. Von der Hüttenreiter Ampt vnd beuehl.



Nachdem vns vñ gemeynen gewercken am schmeltzen der Ertz / vñd anderer Hüttenarbeit / nicht wenig gelegen / vñd deshalb gutes anffsehens gros von nöten. Derwegen sollen die verordente Hüttenreutter / ein iede Hütten / alle arbeytende tage besuchen / inn einer itzlichen Hütten / mit höchstem vleis sehen vñd forschen / ob Vnsere Ordnung / sonderlich soniel die Hütten belanget / gehalten / ob getrewlich vñd vleissig gehandelt vñd gearbeytet / auch nach einem itzlichen Ertz / das man schmeltzet / sehen / vñd erkunden / wie man dasselb / nach Vnsere itzt new gegeben Ordnung zuschmelzen fürgenumen / vñd sonderlich verfügen / das man alle Ertz wöl buche / scheyde vñd reyn mache / damit man dester besser finden müge / wie man ein iedes Ertz / nach seiner art / am nutzlichisten schmeltzen sol / Vñd wo er befünde / das wider angezeigte vñser Ordnung zu nachteyl geschmeltzt würde / dasselb abstellen / vñd auff dieselb Vñser Ordnung richten.

Wo die Hüttenreutter vormercken / das ein Hütten mit vnuerstendigen / oder vn vleissigen dienern vorsehen / so sollen sie / solches Vñserm Hauptman vñd Verwalter anzeigen / der sol als darr pflichtig sein / den vnuerstendigen zuentvrlauben / vñd einen geschicktern an des stat zusetzen.

Wann auch die Hüttenreutter befunden / das inn einer Hütten mit vorteyl oder betrug / gehandelt würde / so sollen sie es bey ihren Eidspflichten / Vñserm Hauptman vñd Verwalter anzeigen / der sol das mit ernst straffen vñd abschaffen.

Es sollen auch / alle Personen zu den Hütten gehörig / vñd die sich deren gebrauchen / Vns / mit Eidspflichten zugethan / vñd Vñsern Hüttenreuttern gehorsam sein / vñd sich nach ihrer anweisung halten.

C ij Insonderheit